

Beschluss des Landrats vom 22.06.2023

Nr. 2252

9. Jahresbericht 2022 2023/185; Protokoll: ps

Finanzkommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, die Erfolgsrechnung 2022 weise einen Überschuss von CHF 95 Mio. aus, budgetiert sei ein Gewinn von lediglich CHF 0,9 Mio. gewesen. Dies führt zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (ohne Bilanzfehlbetrag aus der Reform der Pensionskasse) auf CHF 754 Mio. Dieses liegt jetzt auf dem höchsten Stand der letzten 16 Jahre und weiterhin deutlich über dem Warnwert. Der Selbstfinanzierungsgrad und der Finanzierungssaldo fallen ebenfalls besser aus als budgetiert, so dass die Nettoverschuldung reduziert werden konnte. Weiter wurden dreieinhalb Jahrestanchen des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der Pensionskasse abgetragen; budgetiert war eine Tranche. Die Nettoinvestitionen von CHF 154 Mio. liegen CHF 14 Mio. unter dem budgetierten Wert.

Der Regierungsrat beantragt Genehmigung der Jahresrechnung sowie Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle und der drei Kreditübertragungen aus dem Budget 2022 in das Budget 2023 über total CHF 0,5 Mio. in der Erfolgsrechnung.

Die Finanzkontrolle erteilt aus folgendem Grund ein eingeschränktes Prüfungsurteil: Eine von kantonalen Behörden benutzte Immobilie sei als Finanzvermögen erworben und offengelegt worden, obwohl es sich gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz um Verwaltungsvermögen handle. Die Investition sei in der Investitionsrechnung nicht erfasst und in der Geldflussrechnung falsch ausgewiesen. Weiter macht die Finanzkontrolle auf eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Steuererträge aufmerksam. Das Prüfungsurteil ist im Hinblick auf die Hervorhebung aber nicht eingeschränkt. Die Finanzkontrolle empfiehlt trotz eingeschränktem Prüfungsurteil die Genehmigung der Jahresrechnung, weil die falsche Darstellung das vermittelte Gesamtbild nicht grundlegend verändere.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten.

Wie gewohnt prüften die Subkommissionen der Finanzkommission die Jahresrechnung in ihren Sachbereichen und holten schriftliche Zusatzauskünfte bei den zuständigen Verwaltungseinheiten ein. Die Berichte der Subkommissionen können im Anhang des Kommissionsberichts nachgelesen werden.

In allgemeiner Hinsicht hob die Kommission die solide Führung der Finanzen durch Regierungsrat und Verwaltung, die Qualität der Führungsinstrumente für den Landrat und den erfreulichen Rechnungsabschluss hervor. In den wenigen Bereichen, in denen der Abschluss schlechter ausfiel als geplant, handelt es sich um einmalige Effekte oder nachvollziehbar begründbare Entwicklungen wie z. B. die Demografie.

Um den Handlungsspielraum auch für künftige Generationen zu erhalten, darf laut der Finanzkommission die gute Jahresrechnung aber nicht zu Begehrlichkeiten verleiten. Denn bereits der Ausblick auf das laufende Jahr ist getrübt. Zudem stellen mögliche grosse kantonale Projekte Herausforderungen für das finanzielle Konstrukt des Kantons dar. Deshalb ist gemäss Kommission gesamthaft Vor- und Umsicht geboten.

Die Kommission diskutierte auch das eingeschränkte Prüfungsurteil der Finanzkontrolle. Der Finanzdirektor bestätigte, dass die Qualifizierung der Liegenschaft als Finanzvermögen nicht korrekt sei. Aufgrund des Jahreswechsels sei es aber nicht mehr möglich gewesen, den Betrag rechtzeitig mittels Landratsvorlage ins Verwaltungsvermögen zu überführen. Ein solcher Fall trete allerdings nur selten auf. Der Kauf einer Liegenschaft auf dem Markt kann für den Kanton aufgrund politischer Abläufe und der Öffentlichkeit herausfordernd sein. Die Finanzkontrolle sieht für die Zukunft drei Optionen: Erstens, der Kauf erfolgt wie vorliegend entgegen dem Finanzhaushaltsgesetz, was

möglicherweise einen Einfluss auf den Prüfvermerk der Finanzkontrolle hat. Zweitens wäre es möglich, kurz vor der Unterzeichnung des Kaufvertrags eine Landratsvorlage beschliessen zu lassen. Drittens könnte das Finanzhaushaltsgesetz angepasst werden.

Die Schulden wurden seitens Kommission als weiterhin hoch beurteilt. Immerhin kommt der Kanton beim Abbau des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der Pensionskasse voran, dies vor allem dank der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank. Der Schuldenabbau sei wichtig, wurde gesagt, weil eine Zeit komme, in der hohe Schulden extrem teuer würden. Gemäss Finanzdirektion wird in den nächsten zwei Jahren aber voraussichtlich kein Bedarf für eine Neuverschuldung zu höheren Zinsen bestehen.

Bei den Steuereinnahmen interessierten die Kommission insbesondere die Steuern aus den Vorjahren, die um CHF 69 Mio. unterschätzt wurden. Der Finanzdirektor hielt dazu fest, im Vergleich zum Gesamtertrag aus den Steuern handle es sich um eine kleine Abweichung und über mindestens zehn Jahre betrachtet liege sie nur bei rund 1 %. Die Schätzung beruht auf der Prognose von BAK Economics, die weiterhin unverändert übernommen werden soll, um die Position entpolitisiert zu belassen.

Ein weiteres Thema war das Personal. Das Personalwachstum sei eng zu begleiten, meinten einige Kommissionsmitglieder. Bei Grossprojekten wie der Stärkung der Digitalen Transformation sei künftig durch Monitoring aufzuzeigen, dass das neue Personal nicht einfach dazukomme, sondern eine Entlastung an anderen Stellen bewirke.

Die Abnahme des Aufwands für Prämienverbilligungen, schliesslich, wurde der Kommission mit den tiefer als prognostiziert ausgefallenen Fallzahlen erklärt. Es handelt sich um keine materielle Änderung. Zudem ist die Differenz mit Blick auf die Totalausgaben nicht so gross.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss. Die Kommission beschloss einstimmig die Durchführung einer Eintretensdebatte, weil es sich um ein wichtiges Geschäft handelt.

Florian Spiegel (SVP) als Präsident der Geschäftsprüfungskommission erklärt, die GPK habe auch dieses Jahr ihren Auftrag zur Prüfung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung wahrgenommen, dem Regierungsrat Fragen gestellt und im Austausch mit den zuständigen Direktionen die offenen Fragen geklärt.

Ein Thema, das wiederholt bei allen Direktionen ein hohes Gewicht hatte, war die IT, sowohl hinsichtlich der Projekte und der Infrastruktur als auch bezüglich des fehlenden Personals. Dies ist auch zum Teil eine Folge des Ausbaus und der Umstellung während der COVID-Pandemie.

Ein Thema bei der Finanz- und Kirchendirektion war das Sozialamt. Die Kommission liess sich aufzeigen, dass es in der Sozialhilfestatistik in den letzten zehn Jahren eine grosse Verschiebung bei den Dossiers gab. Diese werden in Bezügergruppen zusammengefasst: ein, ein bis zwei, zwei bis vier und über vier Jahre. In den letzten zehn Jahren gab es eine starke Verschiebung bei den Kurzzeitbezügern, von ehemals über 40 % auf 30 %. Bei den Langzeitbezügern hingegen gab es eine Steigerung um 17,4 % auf 29,3 % im 2021.

2022 stieg der Gesamtbestand aller Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich um 70 % (um 300 Personen) an. Für 2023 wird ein weiterer Anstieg um 1'500 bis 2'000 Personen erwartet, was bedeutet, dass sich in zwei Jahren der Gesamtbestand von Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton verdoppelt hat. Dies ist insofern erwähnenswert, weil im Auge behalten werden muss, dass sich dies vor allem auf die Gemeinden auswirken wird. Für diese werden die Herausforderungen in Zukunft noch grösser sein.

Bei der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) gibt es zahlreiche offene Ausbildungsstellen: Von den geplanten fast 27 Ausbildungsstellen konnten lediglich 15 besetzt werden. Dies ist nicht nur bei der BUD so, sondern auch bei der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD), sowie beim Amt für Wald beider Basel, wo es bei den Ausbildungsstellen eine Abweichung von minus

55 % gibt. Dies hat unter anderem damit zu tun, dass es immer schwieriger wird, Lernende für die Ausbildungsstellen zu finden. Die Praktikums- und Volontariatsstellen, für welche es früher noch eine Warteliste gab, sind heute in vielen Bereichen nicht einmal mehr besetzt. Der Druck für die Verwaltung nimmt stetig zu.

Zum Amt für Umweltschutz und Energie ist festzuhalten, dass es ein markanter Anstieg von Rückstellungen für Altlasten gegeben hat. Dies ist durch mehrere Faktoren erklärbar: Einerseits wird das Umweltschutzgesetz des Bundes revidiert, wobei erstmals verbindliche Fristen definiert werden sollen. Alle eingetragenen Standorte müssen demnach bis 2032 einer Voruntersuchung unterzogen werden. Im Fall eines Befunds müssen sie bis 2045 saniert werden. Im Kanton wurden im Jahr 2022 62 solche Standorte untersucht. Dadurch ging die Anzahl zu überprüfender Standorte auf 324 zurück. Von den 62 wurden 51 zu einem Standort zusammengefasst und lediglich 11 konnten entlassen werden. Die Rückstellungen erfolgten, um auf die Anpassung hin zeitnah die finanziellen Mittel bereitzustellen zu können.

Bei der Erfolgsrechnung Personal der Sicherheitsdirektion liess sich die Kommission aufzeigen, dass der Personalaufwand der Staatsanwaltschaft zwar um CHF 1 Mio. tiefer ausfiel als budgetiert, aufgrund der Reorganisation Stawa 2022 plus. Dafür fiel der Personalaufwand der Polizei um CHF 1,7 Mio. höher als budgetiert aus. Der Grund dafür ist die hohe Arbeitsbelastung beziehungsweise Rückstellungen für Über- und Gleitzeit sowie Ferienguthaben. Um die Sicherheit in den Gefängnissen gewährleisten zu können, wurden für das Jahr 2022 17,6 zusätzliche Stellen geschaffen. Per Januar 2022 konnten noch nicht alle besetzt werden, jedoch wurde eine Drittfirma mandatiert, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Ein weiteres Thema waren die Vergabekriterien beim Swisslos-Fonds, da in jüngster Vergangenheit bei mehreren unterstützten Projekten die Unterstützungswürdigkeit von der Öffentlichkeit hinterfragt wurde. Die Regierungspräsidentin konnte aufzeigen, dass die Richtlinien überarbeitet werden. Die Subko 4 und die GPK behalten sich vor, zukünftig beim Swisslos-Fonds trotzdem genau hinzuschauen.

Bei der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) ist das Projekt der Abschlussquote im Schulsektor zu erwähnen. Die als Ziel gesetzte Abschlussquote auf Sek II-Stufe von 95 % konnte weiterhin nicht erreicht werden. Im Jahr 2020 waren es 89 %. Der Subko 5 wurde dargelegt, dass die BKSD weiterhin laufend Anstrengungen unternimmt, um das Ziel zu erreichen. Dabei konzentriert sie sich vornehmlich auf den Übergang zwischen obligatorischer und nichtobligatorischer Schulzeit. Die Direktion erwähnte auch, dass durch die gegenwärtige Flüchtlingssituation die Zielerreichung noch anspruchsvoller geworden sei. Aktuell ist der Kanton mit einer steigenden Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden konfrontiert, die über keine Deutschkenntnisse verfügen und zum Teil nicht alphabetisiert sind. Der Regierungsrat kommt deshalb zur Einschätzung, dass es nicht möglich ist, einen Zeithorizont für die Erreichung des Ziel zu nennen.

Im Grossen und Ganzen konnte der Regierungsrat sämtliche Fragen beantworten und zu allen Bedenken Stellung nehmen. Damit bleibt der GPK der Dank an die Mitarbeitenden des Kantons und sie beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Teil Geschäftsbericht im Jahresbericht 2022 zu genehmigen.

– *Eintretensdebatte*

Ernst Schürch (SP) hält fest, die guten Resultate der Jahresrechnung 2022 könnten gewürdigt werden. Die Erfolgsrechnung weist einen Überschuss von CHF 95 Mio. auf, obwohl dreieinhalb Tranchen des Fehlbetrags aus der Reform der Pensionskasse abgetragen wurden. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 754 Mio. Dies sind sehr gute Ergebnisse. Sorgen aber bereitet, dass bei den Investitionen wiederum CHF 14 Mio. weniger als budgetiert beansprucht wurden. Über einige Jahre hinweg entsteht so ein recht grosser Investitionsstau, der irgendwann zu grösseren Problemen führen wird. Die Rechnung ist gut, die Details können der Vorlage entnommen werden. Die Fi-

nanz- und die Geschäftsprüfungskommission haben sich intensiv mit der Jahresrechnung auseinandergesetzt. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und vor allem der Verwaltung ausdrücklich für ihre grosse und gute Arbeit. Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) erweist sich als gutes Steuerungsinstrument. Die SP-Fraktion wird die Jahresrechnung einstimmig genehmigen und den Bericht der Finanzkontrolle einstimmig zur Kenntnis nehmen.

Zwei Punkte möchte Ernst Schürch anfügen: Nach Ansicht der SP-Fraktion hat der Regierungsrat in den letzten Jahren zu konservativ budgetiert. Die Rechnungen waren jeweils viel besser als das Budget. Folglich bestünde mehr Handlungsspielraum für Investitionen zugunsten der Bevölkerung. Die SP-Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat künftig mutiger und offensiver handelt.

Dies mag als Widerspruch zum vorher Gesagten erscheinen, aber es ist noch nicht genau bekannt, wie sich Einnahmen und Ausgaben künftig entwickeln. Die finanziellen Aussichten für die folgenden Jahre erscheinen leider weniger gut. Die Auswirkungen der letzten Steuersenkungen sind noch nicht vollständig klar. Der Kanton kann es sich nicht leisten, weitere Steuersenkungen vorzunehmen und noch mehr an Einnahmen einzubüssen. Die SP-Fraktion wird sich vehement gegen weitere Steuersenkungen wehren.

Dieter Epple (SVP) hält fest, eine vorsichtige Budgetierung, ausserordentlich hohe Steuereinnahmen und eine hohe Gewinnausschüttung der Nationalbank seien die Hauptgründe für den positiven Jahresabschluss. Bei den Steuereinnahmen überschätzte man sich und die Mehreinnahmen der Nationalbank waren nicht geplant. Unsicherheiten waren durch den Krieg in der Ukraine und die globale Inflationswelle vorhanden, hatten jedoch keinen Einfluss auf die Jahresrechnung. Das Budget 2022 wurde 2021 mitten in der Pandemie erstellt. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich besser als erwartet. Herausforderungen im Gesundheitsbereich müssen weiterhin bewältigt werden, jedoch auch in der Bildung müssen die Kosten diskutiert werden und nicht nur bezüglich der eigenen Schulen, sondern auch betreffend der Universität Basel. Zu unterstützen ist der Schuldenabbau. Er sorgt für eine Verbesserung des finanziellen Handlungsspielraums und verhindert gleichzeitig unnötige Begehrlichkeiten. Der Asylbereich ist ein leidiges Thema und es besteht Handlungsbedarf. Es kann nicht so weitergehen, sonst wird bald eine Bürgerwehr wieder ein Thema sein. Herausforderungen gibt es in allen Bereichen. Die SVP-Fraktion wünscht dem Regierungsrat weiterhin ein glückliches Händchen und dankt allen Angestellten bestens für ihre Arbeit.

Thomas Buser (EVP) erläutert, die Grüne/EVP-Fraktion sei erfreut über das gute Resultat der Jahresrechnung 2022. Gewisse Unwägbarkeiten gibt es immer. Es ist erfreulich, dass die Steuereinnahmen höher ausgefallen sind als budgetiert. Aber auch in Zukunft sollte eher vorsichtig budgetiert werden. Die Ausschüttungen der Nationalbank waren ebenfalls erfreulich hoch. Dieses Jahr wird es wohl anders aussehen. Der Verwaltung und dem Regierungsrat wird für die umsichtige Arbeit gedankt. Die Grüne/EVP-Fraktion empfiehlt Genehmigung der Jahresrechnung.

Stefan Degen (FDP) nimmt vorweg, es handle sich um ein gutes Ergebnis mit schwierigen Aussichten. Dem Sprecher der SVP-Fraktion kann weitgehend zugestimmt werden, mit Ausnahme der Bürgerwehr. Es ist zu hoffen, dass nie über eine solche gesprochen werden muss. Es waren tolle Nachrichten aus der FKD: Das Gesamtergebnis, die Abtragung des Bilanzfehlbetrags, das Eigenkapital und der Finanzierungssaldo sind gut und es ist toll, was in den letzten Jahren geleistet wurde. Die Finanzen und die zugehörigen Prozesse konnte man in den Griff bekommen. Zum Eigenkapital: Es ist toll, dass der Fehlbetrag aus der Reform der Pensionskasse immer stärker mit dem Eigenkapital zusammengezogen wird und dann der Nettobetrag ausgewiesen wird. Als letzterer noch negativ war, wurde dies noch nicht so gemacht. Auch wenn der angestrebte Investitionssaldo von etwas über CHF 200 Mio. erreicht würde, wäre der Finanzierungssaldo noch positiv und es hätten Schulden abgebaut werden können.

Die Aussichten sind nicht so gut. Es liegen viele politische Geschäfte auf dem Tisch, die das gute

Ergebnis zunichtemachen könnten. Die Schulden müssen angesichts der steigenden Zinsen reduziert werden. Auch wenn sich dies für den Kanton immer etwas verzögert auswirkt, haben die Zinsen irgendwann verheerende Auswirkungen für die öffentliche Hand. Aber es braucht viele Jahre, in denen gut gewirtschaftet wird. Ernst Schürch ist zu widersprechen: Basel-Landschaft muss sein Profil als wettbewerbsfähiger Kanton schärfen und vielerorts die Steuern anpassen. Die Vermögenssteuer ist noch nicht dort, wo sie sein müsste, damit die Einnahmen gleich hoch gehalten werden können. Die OECD-Reform wird vermutlich ein Nullsummenspiel, denn die Firmen werden andere Standorte auch genauer anschauen. Steuern sind kein Kriterium mehr. Viele Punkte bewirken Unsicherheiten für die Zukunft, und diese müssen mit rationalen und objektiven Massnahmen angegangen werden und nicht mit Wünschen, möglichst viel Geld umzuverteilen. Der Kanton muss für den Wettbewerb bereit sein. Dem Regierungsrat wird für das Ergebnis und die Arbeit, die Transparenz und den jährlichen erweiterten Bericht gedankt. Die FDP-Fraktion wird für Genehmigung der Rechnung stimmen und den Bericht der Finanzkontrolle zur Kenntnis nehmen.

Franz Meyer (Die Mitte) hält fest, es könne auf eine sehr gute Jahresrechnung 2022 zurückgeschaut und diese genehmigt werden. Die Zahlen sind beeindruckend: CHF 95 Mio. Überschuss, ein Eigenkapital von über CHF 750 Mio. und die Abtragung von dreieinhalb Jahrestranche des Bilanzfehlbetrags. Die Mitte/GLP-Fraktion dankt dem Kanton, dem Regierungsrat und der Verwaltung für die sehr solide Führung der Finanzen bestens. Trotzdem darf man nicht übermütig werden. Es ziehen Wolken auf. 2023 ist kaum mit einer Gewinnausschüttung der Nationalbank zu rechnen und in den Bereichen Gesundheit und Bildung ist von starken Kostensteigerungen auszugehen. Aber auch andere Diskussionen wie eine mögliche Übernahme der Primarschulen durch den Kanton kann das finanzielle Gleichgewicht des Kantons schnell ins Wanken bringen. Deshalb ist wichtig, vor- und umsichtig zu bleiben im Hinblick auf die Kantonsfinanzen und es ist zu hoffen, dass uns Regierungsrat Anton Lauber als Säckelmeister noch lange erhalten bleibt.

Ronja Jansen (SP) ist perplex über die Äusserung der SVP-Fraktion, dass eine Bürgerwehr nötig werde, sollten die Asylzahlen steigen. Es ist absolut deplatziert, eine implizite Drohung und eine Verharmlosung von Gewalt gegen verletzte Menschen in diesem Saal zu äussern. Es ist zu hoffen, dass ein nächstes Mal interveniert wird, wenn solche Äusserungen fallen; diese haben im Rahmen eines demokratischen Parlaments keinen Platz. Es ist zu hoffen, dass die SVP solche Äusserungen in Zukunft unterlässt.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt für die positive Aufnahme der Rechnung 2022. Es handle sich um eine speziell gute Rechnung. Dies ist auf mehrere Ursachen zurückzuführen: Es gab positive Überraschungen und es wurde bezüglich der Kosten sehr gut budgetiert, ebenso bei der Schätzung der Einnahmen. Bei den Einnahmen stützt man sich auf die Zahlen von BAK Economics, die bei den Vermögens- und Einkommenssteuern nie verändert werden. Von Zeit zu Zeit gibt es Abweichungen. Diese sind jedoch über die Jahre hinweg relativ gering. Die Schätzung der Kosten war relativ präzise. Die Rechnung ist so gut, weil die Steuererträge deutlich gestiegen sind, mit CHF 151 Mio. mehr als budgetiert. Man kann sich fragen, weshalb. Werden in den Vorjahren die Steuern zu tief eingeschätzt, als sie dann effektiv sind, können 2022 Steueremehrerträge verbucht werden. Zu einer tieferen Einschätzung der Steuererträge führten einerseits die COVID-Krise und andererseits der Ausbruch des Kriegs in der Ukraine. Nun profitiert der Kanton davon, dass sie höher ausgefallen sind. Der zweite wichtige Aspekt, die Ausschüttung der Nationalbankgelder, verzeichnete ein Plus von CHF67 Mio. Zwei grosse Positionen führten also zu dem guten Ergebnis. Ansonsten war man ausserordentlich präzise unterwegs, was für die Instrumente, die Verwaltung und den Landrat spricht. Zudem gab es einen Glücksfall, der noch nicht erwähnt wurde: ein AAA+ von S&P Global Ratings, was nicht unterschätzt werden darf. Bei einer Verschuldung von CHF 2,3 Mrd. ist es gut, diese Bewertung halten zu können. Heute wurde der Leitzins erneut

erhöht. Es gilt aufzupassen, dass bei einer Zunahme der Verschuldung nicht mehr Passivzinsen bezahlt werden müssen. Das Geld sollte besser für anderes eingesetzt werden. Die Verschuldung sollte nicht zunehmen, was eine Herausforderung werden wird. Das Eigenkapital ist gut und gleichzeitig ist der Kanton beim mittelfristigen Ausgleich auf acht Jahre als Teil der Schuldenbremse gut unterwegs. Es wurden dreieinhalb Tranchen des Bilanzfehlbetrags aus der Pensionskassenreform abgetragen. Wäre weniger abgetragen worden, würde der Überschuss vielleicht CHF 150 Mio. betragen, was die Erfolgsrechnung erhöht und zu mehr Spielraum bezüglich des mittelfristigen Ausgleichs im Rahmen der Schuldenbremse geführt hätte. Dieses Thema wird noch erörtert.

Die Investitionen wurden immer wieder angesprochen. Diese sind manchmal volatil. Es gibt immer wieder zahlreiche Einsparungen. Das Personal wurde aufgestockt, aber es ist trotzdem nicht immer so einfach, die Investitionen zu realisieren. Der AFP 2024–2027 enthält allerdings ein Investitionsvolumen, das deutlich über dem aktuellen Wert von CHF 200 Mio. pro Jahr liegt. Es geht bis CHF 240 Mio. Es sind einige Grossprojekte geplant. Der Regierungsrat macht bei den Investitionen vorwärts und seit 2013, seit der Redner im Amt ist, wurde nie gebremst.

Zu den Aussichten für 2023: Es gibt ein paar Unwägbarkeiten, beispielsweise wird keine Ausschüttung der Nationalbank erfolgen und es kommt zu einem Kostenanstieg im Bildungsbereich, bei den Stromkosten, bei den Asylkosten. Gleichzeitig gibt es eine Teuerung, die der Kanton bei den Löhnen ausgeglichen hat (27 Mio.), plus CHF 11 Mio. zur Abfederung der Erhöhung der Krankenkassenprämien bei denjenigen Personen, die Prämienverbilligungen erhalten. Für die Rechnung 2023 bestehen grosse Herausforderungen. Der Kanton ist hervorragend aufgestellt, hat seit 2016 ein paar gute Jahre hinter sich, und es soll versucht werden, den Schwung mit den Finanzinstrumenten weiterhin zu halten. Der Redner ist zuversichtlich und der Meinung, dass auch in Zukunft ein gesunder Staatshaushalt geführt werden kann. Er dankt allen für die positive Aufnahme der Rechnung und die hervorragende Zusammenarbeit auch mit der Finanzkommission.

Kantonsgerichtspräsident **Roland Hofmann** erläutert, wenn der Landrat wieder im Regierungsgebäude tagen werde, würden hier im Provisorium zwei Gerichtssäle entstehen und Verhandlungen durchgeführt. Es wäre zu überlegen, für solches Wetter schöne dünne Talare aus Seide für die Richter einzuführen. Diese könnten sich darunter spärlich kleiden, um besser mit der Hitze zurechtzukommen. So könnten auch Parlamentsmitglieder eine Toga wie im alten Rom tragen. Die Finanzkommission respektive die zuständige Subkommission hat bemerkt, dass die Gerichte neue Indikatoren eingeführt haben. Diese waren bereits an der vorletzten Landratsdebatte zum Jahresbericht ein Thema. In diesem Zusammenhang wird um Nachsicht gebeten. Es wurde ein neuer fünfstelliger Indikator eingeführt, ohne eine Einheit anzugeben. Es handelt sich um Stunden. Aus Controlling-sicht könnte man sagen, dies spiele nicht so eine Rolle, weil es um die Entwicklung des Werts gehe. Der Soll-Wert ergibt sich aus dem Soll-Stellenplan multipliziert mit der Jahresarbeitszeit. Der Ist-Wert ergibt sich aus den erledigten Fällen multipliziert mit Fallerledigungszahlen, die nach Fallkategorie im Rahmen einer Studie ermittelt wurden (es handelt sich um gewichtete Werte). Der Wunsch der Subko und der Finanzkommission war, dass die bisherigen ungewichteten Werte der Falleingänge und der Fallerledigungszahlen weiterhin im Jahresbericht aufgeführt werden. Dem steht nichts entgegen. Die Darstellung würde sich wie im aktuellen Jahresbericht präsentieren, in dem für die Rechnung 2021 noch die alten, ungewichteten Zahlen und für die Rechnung 2022 die gewichteten Zahlen aufgeführt sind. Im Rahmen der Überarbeitung des Amtsberichts – dieser wird neu gestaltet, auch inhaltlich – wird überlegt, ob für die Gerichte ein integrierter Jahresbericht einzuführen wäre, wie dies andere Kantone haben. Dies wäre ein separater Bericht, der sowohl den Geschäftsgang als auch die Finanzzahlen enthält. Man wird auf die zuständigen Kommissionen zugehen. Der Redner dankt denjenigen Landratsmitgliedern, die aus dem

Landrat austreten, für die interessanten Begegnungen und wünscht ihnen eine möglichst interessante und spannende nach-landrätliche Zeit.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Jahresbericht*

Keine Wortmeldungen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 85:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
betreffend Jahresbericht 2022***

vom 22. Juni 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Jahresbericht 2022 wird genehmigt.*
 - 2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2022 wird Kenntnis genommen.*
 - 3. Von den Kreditübertragungen 2022 auf 2023 wird Kenntnis genommen.*
-